

Kreishandwerkerschaft Forchheim

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Merkblatt

zur Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung Winter

Die Anmeldung zur Wintergesellenprüfung ist bis

spätestens 31. Oktober

durch den Ausbildungsbetrieb bei der Kreishandwerkerschaft Forchheim zu veranlassen.

Lehrlinge, deren Ausbildungsverhältnis bis zum 30. April endet, können zu dieser Prüfung zugelassen werden.

Eine vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung bei einem nach dem 30. April endenden Lehrverhältnis muss mit einem besonderen Formblatt bis spätestens 30. September (der dem Anmeldetermin vorausgeht) bei der Handwerkskammer für Oberfranken beantragt werden.

Dem Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1. Lehrvertrag**
- 2. Zeugnis der zuletzt besuchten Berufsschule**
- 3. Zwischenprüfungszeugnis**
- 4. Teilnahmebescheinigungen von den überbetrieblichen Unterweisungen**
- 5. Prüfungsgebühr (bar, Überweisung oder Einzugsermächtigung)**
- 6. Berichtshefte**

Die Unterlagen können alle in Kopie eingereicht werden. Diese werden nach erfolgter Prüfung vernichtet. Sollten Originale bei uns eingereicht werden, erhält der Lehrling diese mit dem Bescheid zurück.

Die Berichtshefte/Ausbildungsnachweise sind in der Regel bei der Vorbesprechung bzw. der theoretischen Gesellenprüfung vorzulegen. *Wir weisen darauf hin, dass die **ordnungsgemäß** geführten Berichtshefte Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung sind. Auch wenn die Berichtshefte/Ausbildungsnachweise vorzeitig beim Prüfungsausschuss abgegeben werden müssen, sind die Aufzeichnungen weiter zu führen!!*

Die Prüfungsgebühr ist vom Ausbildungsbetrieb bei der Anmeldung zu entrichten. Bei Betrieben, die nicht der Innung Forchheim angehören, wird für die Bereitstellung der innungseigenen Einrichtungen ein Zuschlag zur Prüfungsgebühr erhoben. Die Überweisung bitten wir auf das **Konto bei der Volksbank Forchheim eG, IBAN: DE70 7639 1000 0000 0024 88, BIC: GENODEF1FOH**. (Es ist auch Barzahlung möglich.)

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nach dem 31. Oktober eingehende Anträge nicht mehr bearbeitet und für die nächste Prüfung zurückgestellt werden. Außerdem werden Anträge nicht berücksichtigt, wenn Unterlagen fehlen und/oder die Prüfungsgebühr nicht rechtzeitig entrichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen
Kreishandwerkerschaft Forchheim